

Foto: pixabay.com

21.07.2020 17:39 CEST

## Covid-Häufung in Arbeiterunterkunft

Das Gesundheitsamt des Landkreises Barnim ist seit Freitagabend mit der Aufklärung und Nachverfolgung mehrerer Covid-19-Verdachtsfälle in einer Arbeiterunterkunft im südlichen Barnim befasst. Es handelt sich um ein Haus, das von 21 Mitarbeitenden einer in Berlin ansässigen Firma des verarbeitenden Gewerbes bewohnt wird.

Noch am späten Freitagabend verschaffte sich das Gesundheitsamt vor Ort einen Überblick, ordnete unmittelbar für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses Quarantäne an und veranlasste die ersten Testungen. Mit dem für den Gewerbebetrieb in Berlin Lichtenberg zuständigen Gesundheitsamt

besteht ebenfalls intensiver Informationsaustausch.

Die Testungen ergaben folgendes Bild:

- 13 positive Covid-19-Fälle und
- 8 Kontaktpersonen ersten Grades, die bislang keinen positiven Befund aufweisen.

„Es handelt sich um ein sehr kleinräumiges Ausbruchsgeschehen, das wir weiter sehr genau beobachten. Ein lokaler Lockdown erscheint mir nach aktueller Lage nicht notwendig. Die Hausbewohner stehen allesamt unter Quarantäne, werden durch den Arbeitgeber mit Lebensmitteln versorgt und auf dem Grundstück gibt es zumindest eine kleine Möglichkeit des Aufenthaltes im Freien“, so die Einschätzung von Landrat Daniel Kurth.

Er muss allerdings auch einräumen, dass in der Nacht von Sonntag zu Montag vier Personen unerlaubterweise und unter Brechung der Quarantäneregeln das Gelände mit unbekanntem Ziel verließen. Umgehend nach Bekanntwerden wurden die Polizei und die für die Quarantänebrecher zuständige Botschaft informiert. Es ist davon auszugehen, dass sie sich nicht mehr im Nahbereich aufhalten.

„Sich unerlaubterweise aus der Quarantäne zu entfernen und damit andere Menschen zu gefährden ist nicht nur zutiefst moralisch verwerflich, sondern kann nach Infektionsschutzgesetz auch mit bis zu 2 Jahren Freiheitsstrafe und empfindlichen Geldstrafen geahndet werden“, findet der Landrat klare Worte für die Flüchtigen.

Indessen hat der Landkreis ein privates Dienstleistungsunternehmen mit der Überwachung der Quarantänemaßnahmen beauftragt.

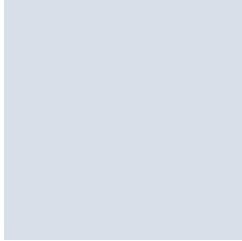
---

Die Kreisverwaltung mit Hauptsitz in Eberswalde ist für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig. Dazu zählen unter anderem Bauaufsicht, Kommunalaufsicht, Schulverwaltung, Jugendamt, Grundsicherung, Bodenschutz, Gesundheitsamt, Strukturentwicklung und Katasteramt.

Darüber hinaus hat sich der Landkreis zahlreiche freiwillige Aufgaben gegeben. So werden seit Jahren die Nachhaltigkeitsstrategie „Die Zukunft ist

erneuer:bar“ und die Bildungsinitiative Barnim verfolgt.

## Kontaktpersonen



**Sirid Heiland**

Pressekontakt

Webmaster

Bereich des Landrates

[webmaster@kvbarnim.de](mailto:webmaster@kvbarnim.de)

03334 214-1857